

Erstausgabe täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Schlesien und Expedition  
Johannstraße 28.  
Anzahl der Abonnenten:  
Bismarck 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Ausgabe 15.500.**  
Incl. Bringerlohn 5 Bl.  
durch die Post bezogen 6 Bl.  
Jede einzelne Nummer 25 Bl.  
Belagert 19 Bl.  
Belagert für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 Bl.  
mit Postbefreiung 44 Bl.  
Inserate (gehört) 20 Bl.  
Inserate (gehört) laut amtlichem  
Preisverzeichnis — Labellanzelle  
Erg. nach überem Tarif.  
Kartons unter dem Abdruck  
die Spalte 40 Bl.  
Inserate sind nach dem 1. December  
zu zahlen. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung per Anweisung  
oder durch Postwechsel.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**№ 358.**

Dienstag den 24. December 1878.

**72. Jahrgang.**

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Unsere Expedition ist morgen  
**Mittwoch den 25. December nur Vormittags bis 1,9 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

± Berlin, 20. December. Die Beziehungen, wie sie sich seit dem Jahre 1871 in stetig zunehmender Innigkeit zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn herausgebildet haben, und welche Graf Andrassy vor den Delegationen in einer, auch von der „Provinzial-Correspondenz“ dankbar registrierten Weise gekennzeichnet hat, konnten kaum treffender illustriert werden als durch die vielen Launen der Anerkennung und Sympathie, welche dem scheidenden Vorkämpfer Oesterreich-Ungarns seitens des Kaiserspaars, der officiellen Welt und des gesammten Berliner High life gewidmet worden sind. Raum jemals dürfte nicht nur ein österreichischer, sondern überhaupt ein fremder Diplomat hier in Berlin so viel Ehre und Anerkennung geerntet haben als Graf Karolyi; freilich war es auch wohl noch keinem Vertreter irgend einer Macht beschieden, unter so wechselvollen Verhältnissen hier zu fungieren.

Neben allen persönlichen Auszeichnungen, welche dem Vorkämpfer und seiner Gemahlin seitens beider Majestäten und der höchsten Berliner Gesellschaftskreise zu Theil geworden, wird die officiële Anerkennung, welche der Kaiser und das kaiserliche Hofstaat dem Scheidenden gewidmet, demselben sicher von bleibendem Werthe sein, um so mehr, als Graf Karolyi reichlich Gelegenheit hatte, sich zu überzeugen, daß diese dankbare Anerkennung keineswegs eine lediglich formelle ist und sich demgemäß auch weit über das Niveau einer solchen erhebt.

Dem Nachfolger fällt unter solchen Umständen keine leichte Aufgabe zu; die Schwierigkeiten derselben werden indes wesentlich gemindert werden durch die Intimität der beiderseitigen Beziehungen, wie Graf Karolyi sie gestalten half, und durch das auf der Erinnerung an denselben begründete Entgegenkommen, welches der Nachfolger hier finden wird. Auf Einladung des Reichskanzlers Fürst Bismarck, der es bebauert hat, sich von dem Vorkämpfer nicht in Berlin verabschieden zu können, hat der Letztere sich nach Friedrichsruh begeben und somit fanden auch die persönlichen Beziehungen dieser beiden Staatsmänner einen vollen harmonischen Abschluß.

Es wird dem Vorkämpfer erwünscht sein, mit dem Bewußtsein von hier zu scheiden, daß auch die einzige, im Laufe der letzten Jahre zwischen Wien und Berlin ausgetauchte Differenz, die Zollfrage, zunächst auf ein Jahr ihre vertragmäßige Erledigung gefunden hat. Freilich sind drüber die Schutzgelder, hier die absoluten Freihändler mit dem neuen Abkommen nicht zufrieden und auch unsere Industriellen glauben sich beeinträchtigt. Diese Klagen halten indes einander ziemlich die Waage und beweisen, daß man den richtigen, d. h. den einzig möglichen Mittelweg eingeschlagen hat. Ein solches Abkommen, naturgemäß das Wert eines Compromisses, wird niemals Allen gefallen können, ganz abgesehen davon, daß „Allen gefallen“ nach des Dichters Worten „schlimm“ ist.

In den autonomen Tarifen, welche haben werden die beiden Staaten, welche in der Hand und Industrie dem unter obwaltenden Verhältnissen für jeden Staat correctesten Ausdruck finden. Es wird damit für künftige Verhandlungen ein Gleichgewicht der Kräfte der gegenseitigen, tarifmäßigen, politischen Kriegshandlung hergestellt, und die für jeden der beiden Partner benötigten Concessionen werden allmählich ungleich leichter und vollständiger zu erlangen sein.

In der deutschen Wirtschaftspolitik kommt damit jener eigenartige Grundzug der gesammten auswärtigen Politik des Reichskanzlers zum Durchbruch, welcher, ein gesunder und kräftiger Sporn, so wesentlich zu den diehtigen politischen Erfolgen beigetragen hat. So sehr der Kanzler auch die Zollfragen und Zollbeziehungen von den politischen, internationalen Fragen und Beziehungen auseinander hält, kann dieses Bestreben doch kein Hindernis sein, auf beiden Gebieten die nämlichen grundlegenden Anschauungen zur Geltung zu bringen, d. h. nach Interessen und Bedürfnissen und nicht nach Schlagwörtern zu handeln.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 23. December.

Die Vermählung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra hat zu Kopenhagen am vergangenen Sonnabend Abends 8 Uhr stattgefunden. Der feierlichste wohnen außer der königlich dänischen Familie die Mitglieder des diplomatischen Corps, zahlreiche Mitglieder des Landstings und des Folketings und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden bei. Die Trauung wurde von dem Bischof von Ribe vorgenommen. Der welfische Prätendent hat damit den ersten und notwendigen Schritt zur Begründung einer Dynastie gethan. Es wird sich für ihn nun darum handeln, sich das Object für seine zukünftige Regierungslust sicher zu stellen. Die Aussichten dafür sind — wie die letzten Vorgänge in der braunschweigischen Kammer beweisen — herzlich schlecht. Auch vom Standpunkte des Rechtsrechtes stehen die Acten für den ehrgierigen Prinzen nicht besser. Der Zweck der Verheirathung zur gesammten Hand, die bei Erbtheilungen in verschiedene Hände getheilten Theile eines als Rehn constituirten Territoriums schließlich stets wieder zusammen zu bringen, kann, nachdem das Königreich Hannover dem Hause Braunschweig-Lüneburg im Kriege verloren gegangen ist, heute nicht anders erreicht werden, als wenn der König von Preußen, woran nicht zu denken ist, das ehemalige Königreich Hannover dem Herzoge Ernst August von Cumberland bei dessen Succession im Herzogthum Braunschweig herabgibt oder wenn er selber, alte Erbprinzipale seines eigenen Hauses geltend machend, sich von dem braunschweigischen Landtage die Nachfolge des Herzogs Wilhelm übertragen ließe. Irgend ein Gerichtshof, um über diese Erbansprüche und diejenigen des Herzogs von Cumberland zu entscheiden, existirt im deutschen Reich nicht. Darüber zu befinden, ob die erwähnten Erbansprüche des königlich preussischen Hauses die besseren sind, erscheint allem der braunschweigische Landtag competent, womit ja nach keineswegs die Frage entschieden ist, in welcher Form das Herzogthum Braunschweig in Zukunft regiert werden soll, ob als selbstständiger Bundesstaat in Personalunion mit dem Königreich Preußen, oder als ein der preussischen Monarchie einverleibtes Land.

Der ersten Wahl würde man in Braunschweig weitens den Vorzug geben und zwar wünscht man sich eine Stellung gleich der des Reichslandes Elbisch-Lothringen. Man konstruirt sich den Fall etwa so, daß der deutsche Kaiser das Herzogthum Braunschweig, als wenn es unter dem alten Reich zur Erledigung gekommen wäre, die hannoversche Linie aber wegen Fehlonie ihr eigenes Rehm und das zur Eröffnung gelangende dazu verwirkt hätte, als erledigtes Reichslehn einbrüge.

Wie man am preussischen Hofe über die Sache denkt, darüber ist Nichts mit Sicherheit bekannt geworden. Jedenfalls will man von preussischer Seite den Herzog von Cumberland, wenn Herzog Wilhelm von Braunschweig stirbt, nicht ohne Anlaß der Krone nach Preußen gelangen lassen. Es wird begründeter Verlangung zufolge von preussischer Seite die Regierung des Herzogthums sofort in die Hand genommen werden. Man darf annehmen, daß, um irgend welcher welfischen Intrigue vorzubeugen, das braunschweigische Infanterie-Regiment nach Pfulzburg in Pfortingen, dagegen ein preussisches Infanterie-Regiment nach Braunschweig in Garnison gelegt worden ist.

Ein Dementi, welches der Reichs-Anzeiger den Gerüchten und Commentaren über das Glückwunschschreiben des Papstes und die Antwort des Kaisers enthält, ist offenbar von Bedeutung. Welche Stellung man auch zu der schwebenden Frage einnimmt, der Vortheil einer klaren Erkenntnis der Lage wird von Niemandem verkannt werden. Aus dem Dementi des Reichs-Anzeigers ist auf den ersten Blick nicht deutlich ersichtlich, ob der Papst gar nicht an den Kaiser geschrieben hat oder ob nur die angebliche, d. h. ersandene Antwort des Kaisers dementirt wird. Das Letztere jedoch ist zur Beurtheilung der Lage

das wesentliche Moment. Die Erwähnung ist ein neuer Beweis, mit welcher Vorsicht heutzutage manche in der Presse verbreitete Angaben behandelt werden müssen. Die skeptische Auffassung, welche trotz des auf beiden beteiligten Seiten unläugbar vorhandenen Friedenswunsches an einen nahen Abschluß der Verhandlungen, soweit sie geschlossen werden, nicht glauben wollte, wird angesichts des officiellen Dementi gerechtfertigt erscheinen. Es heißt, daß in Rede stehende Dementi solle namentlich dadurch veranlaßt sein, daß klerikale Blätter jenes angebliche Schreiben als im Widerspruch mit der kirchenpolitischen Politik des Ministeriums und der letzten Rede des Ministers Falk wiederholentlich behandelt hätten.

Die Ernennung des Grafen Emerich Szechenyi zum Vorkämpfer in Berlin ist in Wien definitiv vollzogen. Fürst Bismarck verbleibt vorläufig in Friedrichsruh; die beabsichtigte Reise nach Gargen zur Weihnachtsfeier ist aufgegeben. Der Schwiegersohn des Reichskanzlers, Graf Rangan, kehrt demnächst mit seiner Gemahlin von der Hochzeitsreise zurück, um Weihnachten in Friedrichsruh zu verbringen.

Die preussische Ober-Rechnungskammer führt beständig eine recht scharfe Kontrolle, die zuweilen auch der Etat des Abgeordneten-Hauses zu Lasten bekommt. So ist es auch in der eben dem Landtage vorgelegten allgemeinen Rechnung über das Etatsjahr 1875. Es heißt da unter Capitel 43, Haus der Abgeordneten, Titel 5 „Für Bureaubedürfnisse“: „Die bei diesem Titel eingetretene Etatsüberschreitung von 11,031 Mark 19 Pf. ist durch einen fingirten Ausgabebetrag von 1500 Mark in diesen Betrag erhöht worden, welcher nach Abschluß des Präsidiums im folgenden Jahre, namentlich zur Verklärung der Bibliothek, benutzt werden sollte. In Folge dieser falschen Veranschlagung ist dieser Betrag von der Soll-Ausgabe des folgenden Jahres wieder abgesetzt worden, die nachgewiesene Etats-Überschreitung aber mindert sich um diesen Betrag.“

Das kaiserliche Erbe, durch welches Roultar Pascha, Bahan Pascha und Abbedin Pascha in Commission für die griechisch-türkische Grenzregulirungscommission ernannt worden, ist in Konstantinopel veröffentlicht worden. Außerdem ist der Commission noch der Oberst Djewab beigegeben worden. — Ein kaiserliches Erbe er-mächtigt den Großvezir, Abbedin Pascha, ein definitives Arrangement mit der österreichischen Regierung in Gemäßheit der österreichischen Vorschläge in Betreff Kowibazars und Bosnien zu treffen. — Es heißt, der türkische Gesandte in Rom, Turlan Bey, sei für den Posten eines Botschafters in Athen und Serber Pascha für Wien in Aussicht genommen. Der Vorschlag der Fürste, Savjet Pascha zum türkischen Vorkämpfer in Paris zu ernennen, hat, dem Vernehmen nach, die Billigung der französischen Regierung gefunden.

Die Affaire „Schönerer“ und das Nachspiel „Studenten-Leseverein“ ist, wie der Wiener sich ausdrückt, zu einer „Gag“ ausgeartet. Der „Leseverein“, welcher 1871 begründet wurde und mit Einschluß der ihm angehörenden Professoren 666 Mitglieder zählte, machte es sich zur besonderen Aufgabe, deutsche nationale Gesinnung und heilige Beziehungen der Deutschen Oesterreichs zu dem deutschen Reich zu pflegen. Der Verein hat, wie es heißt, sowohl auf Anlaß der beiden Attentate, als auch auf Anlaß der Rindfleisch-Vergeltung, hierin hat die Behörde offenbar eine Ueberschreitung der statutenmäßig festgesetzten Befugnisse des Vereins erlitten und somit seine Auflösung beschlossen. Der Vorgang war folgender: Es wurde der gegenwärtige Obmann des Vereins zur Polizei-Direction berufen, wo ihm folgendes Decret zugestellt wurde:

A. I. Polizei-Direction in Wien. Staatspolizeiliche Anstalt. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich hat mit hohem Erlass vom 12. d. M. Nachstehendes anzuordnen: Der von dem Leseverein der deutschen Studenten Wiens im Selbstverlage unter der Redaction des Vereins-Ausschusses herausgegebene Jahresbericht für das siebente Vereinsjahr 1877/78, speciell die Einleitung zu demselben und die Chronik des Vereins, liefert für die kaiserliche Censur den Nachweis, daß der Verein seit seiner Gründung consequent vor Allem nationale politische Tendenzen verfolgt und einen politischen Charakter angenommen hat. Ich befinde sonach den Leseverein der deutschen Studenten Wiens wegen Ueberschreitung seines statutenmäßigen Wirkungsbereiches und weil derselbe wegen Staatsgefährlichkeit den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht, im Sinne des §. 24 des Gesetzes vom 15. November 1867, des Gesetzes über das Vereinsrecht, mit dem

Befehlgen aufzulösen, daß gegen diese Auflösung binnen 60 Tagen der Recurs an das hohe k. k. Ministerium des Innern erhoben werden kann. Hieron wird der löbliche Verein mit dem Bewusstsein verhalten, daß vom Tage der Aufhebung dieses Decrets jede Art von Vereinsaktivität einzustellen ist. Wien, am 18. December 1878.

Nachmittags um 1 Uhr erschien in den Vereins-Localitäten eine aus den Polizei-Commissionären Dr. Red und Dr. Frankl, einem Schriftführer und zwei Amtsdienern bestehende polizeiliche Commission, welche die Inventar des Vereinsvermögens ausnahm. Die anwesenden Studenten wurden aufgefordert, die Vereins-Localitäten zu verlassen, worauf diese nach Anlegung der Amtsfiegel geschlossen wurden. An der Außenseite der Eingangstür wurde ein blauer Zettel angebracht, auf welchem die Worte stehen: „Verein gesperrt! (Durch die k. k. Behörde aufgelöst).“ Dieser amtliche Act ging ganz glatt ab. Die Mitglieder des aufgelösten Vereins beabsichtigen, von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte des Recurses Gebrauch zu machen. Außerdem sollen sie sich mit der Absicht tragen, ein Memorandum an den Reichsrath zu richten und eventuell beim Reichsgericht zu klagen. Im Falle die Auflösung bestätigt wird, fällt nach dem Vereinsstatuten das Vereinsvermögen dem Dr. jur. Franz Ritter v. Litzl, derzeit Professor an der Universität in Graz, als dem „ersten Vereins-Hubmanne“, zu. Am Sonnabend durchzogen etwa hundert Mitglieder des aufgelösten deutschen Lesevereins singend einige Straßen Wiens und überreichten dem Abgeordneten Sturm eine Dankadresse für die Einbringung ihrer Petition im Parlament. Die Demonstration verlief vollkommen ruhig. Die Polizei war fern geblieben.

Der Abgeordnete Schönerer soll durch die Ordenskanzlei für seines „Kitterhandes“ unwürdig erklärt werden und der unglückliche Parlamentarier wird wegen seiner Rede von den österreichischen Zeitungen in mehr oder minder energischer Weise zurückgewiesen. Die „Presse“ stellt Schönerer dem Ständemacher Glanady im ungarischen Abgeordnetenhaus zur Seite. Sie wirft die Frage auf, wie man einen „Ehrmann“ dieser Art wohl in anderen Parlamenten behandeln würde. Die „Neue freie Presse“ meint, Abg. Schönerer habe seine eigenen, nicht ganz klaren Anschauungen mit jenen des deutsch-österreichischen Volkes verwechselt, als er letzterem eine an Hochverrath grenzende Schmach nach Bereinigung mit Deutschland, „andichtete“. Das „Freundenblatt“ hebt hervor, daß Herr v. Schönerer in Deutschland für immer unmöglich wäre, wenn er dort sich eine Sprache, wie seine letzte, hätte zu Schulden kommen lassen; derlei Ungeheuerlichkeiten fertige man ab, ohne sie zu widerlegen. Die Wähler dieses Abgeordneten seien durch ihn beschimpft. Die „Deutsche Zeitung“ nennt derlei Neuerungen „ladendwerth“, verweist auf ähnliche Scandale im ungarischen Abgeordnetenhaus, die man nicht beachte, und auf Schönerer's isolirte Stellung im Abgeordnetenhaus. Und das „N. W. Tagbl.“ protestirt im Namen des österreichischen Volkes gegen den „Irthum“ Schönerer's. Ein Wachsen und keine Abnahme der österreichischen Gesinnung sei zu constatiren. Das österreichische Gefühl habe sogar in Opposition zu dem bloßen Verdachte, daß die österreichische Politik von Berlin aus irgendwo beeinflusst werden könnte.

Die italienische Deputirtenkammer hat sich bis zum 14. Januar vertagt. Ueber die durch das neue Ministerium geschaffene politische Lage wird der „R. Z.“ aus Rom geschrieben: Das neue Ministerium wäre also auf dem Beinen: im Ganzen ein armes Geschöpf, muß man sagen. Man weiß gar nicht, wie man es näher bezeichnen soll; eine Regierung des Widerstandes ist es gewiß nicht, und selbst der Name eines einfachen „Geschäftsministeriums“ würde ein unvernünftiges Compliment enthalten. Man könnte es ein „evangelisches“ nennen, insofern es nach dem biblischen Worte von dem Gastmahl aufgebaut worden ist, zu dem die geladenen Gäste nicht gekommen sind. Zu loben wagen das Cabinet selbst die meisten Blätter nicht, die zum Behen der Politik von Depressi zu arbeiten pflegen und von deren Redacturen hier Tage hinter erbobenem Haupten den Ruf hören: „Ist haben wir zu befehlen!“ Das würde, wenn diese Blätter sich verhielten, ist die Behauptung, von einseitig der neuen Minister, wie Coppino, Rarisana und Ragnani, etwas von den Fächern vorhaben, mit deren Leitung sie betraut worden sind. Andere, wie Mazzonotto und Ferraciu, seien alte und heilige Deputirte, keine Ueberschreiter, aber geachtet und geschätzt von ihren Kollegen. Die meisten neuen Minister entstammen dem linken Centrum. Hier derselben sind dem Süden Italiens entnommen. Darunter ist die ausausprobenste Gestalt die des neapolitanischen Advocaten T. J. J. J., der das Justizministerium übernommen hat. Er hat seit einiger Zeit bereits als schwindiger Redner hervorgetreten, hat aber schon damals bemerklich gemacht, als er den Polizeimäßig regeln der gemäßigten Regierung gegen das Pri-